

Eltern verweigern jeden Kontakt

Beitrag von „marie74“ vom 9. Mai 2013 00:23

Wenn der Schüler "ok" ist, dann liegt keine konkrete Gefährdung des Kindeswohl vor. Wenn er die Schule schwänzt oder seine Eltern lassen ihn daheim, dann muss man das Ordnungsamt einschalten. Dann erst mal ein Bußgeld vom Ordnungsamt droht, kommen Eltern von ganz allein.

Macht ihr keine Meldungen an das Ordnungsamt bei Verletzung der Schulpflicht?